
Amtliche Bekanntmachung vom 6. Juli 2017

Tübinger Stadtfest 2017

Am Freitag, den 7. Juli 2017 und am Samstag, den 8. Juli 2017 findet das diesjährige Stadtfest statt.

Auf folgenden Plätzen werden Tübinger Vereine und Institutionen am Freitag ab 17.00 Uhr und am Samstag ab 11.00 Uhr bis jeweils um 1.00 Uhr des darauf folgenden Tages bewirten:

Marktplatz, Holzmarkt, Neue Straße, Hafengasse, Lange Gasse, Collegiumsgasse, Kirchgasse, Metzgergasse, Am Nonnenhaus, Alter Botanischer Garten, Haagtor, Krumme Brücke, Bei der Jakobuskirche, Bei der Fruchtschranne, Kornhausstraße, Hirschgasse/Ecke Kornhausstraße, Bei der Johanniskirche, Unterführung zum Alten Botanischen Garten.

Die Musik endet an beiden Tagen um 24.00 Uhr.

Außer den Festplätzen wird die Altstadt für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Altstadtbewohner und Bewohner des Schloßbergs sind von den Verkehrsverboten befreit.

Auf den außerhalb der Fußgängerzone liegenden Festplätzen wird am Freitag, den 7. Juli 2017, ab 7.00 Uhr Haltverbot angeordnet. Parkausweise für Anwohner haben dort keine Gültigkeit.

Der Wochenmarkt findet wie üblich am Freitag, 7. Juli 2017, von 06:00 Uhr bis 12:30 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Der Samstagswochenmarkt rund um die Jakobuskirche fällt am Samstag, 8. Juli 2017 ersatzlos aus.

Tübingen, den 6. Juli 2017

Bürgermeisteramt